

Stand: Dezember 2021

Entsprechend den Vorgaben in § 63 Abs. 7 WpHG und § 312d Abs. 2 BGB i.V.m. Art. 246 b EGBGB geben wir im Folgenden Informationen über uns und unsere Wertpapierdienstleistungen.

## 1. Informationen über die beteiligten Finanzdienstleistungsunternehmen

a) Zweigniederlassung Deutschland LYNX B.V. Germany Branch („LYNX“),  
Charlottenstraße 68,  
10117 Berlin,  
Telefon: +49 30 3032 8669 0,  
Telefax: +49 30 3032 8669 9,  
E-Mail: [service@lynxbroker.de](mailto:service@lynxbroker.de),  
Eintragung im Handelsregister Amtsgericht Berlin Charlottenburg HRB 115523 B,  
Geschäftsführer: Ellen van Ginkel, Tycho Schaaf  
Vertretungsberechtigte: Christoph Schöneberg und Klaus Schulz.

b) Hauptniederlassung Niederlande LYNX B.V., LYNX Nederland,  
Herengracht 527,  
1017 BV AMSTERDAM,  
Telefon: +31 20-6251524,  
Telefax: +31 20-4273714,  
E-Mail: [klantendesk@lynx.nl](mailto:klantendesk@lynx.nl),  
Vertretungsberechtigte: Ellen van Ginkel, Tycho Schaaf  
Registernummer der Kamer van Koophandel 34253246.

c) Interactive Brokers Ireland Limited,  
10 Earlsfort Terrace, Dublin 2 D02 T380,  
company registration number 657406.  
CBI Registernummer: 4602839  
Website: [www.interactivebrokers.ie](http://www.interactivebrokers.ie)

(a) und (b) handelnd als Vermittler für (c).

d) Interactive Brokers LLC, One Pickwick Plaza,  
Greenwich, CT 06830 USA,  
Telefon: +1 203 618-5800,  
Telefax: +1 203 618-5835,  
E-Mail: [compliance@interactivebrokers.com](mailto:compliance@interactivebrokers.com),  
SEC Nr. 8-47257, CRD Nr. 36418.

## 2. Zuständige Aufsichtsbehörden

a) Bundesanstalt für  
Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin),  
Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn,

Marie-Curie-Str. 24-28, 60439 Frankfurt,  
Deutschland.

b) Autoriteit Financiële Markten,  
Vijzelgracht 50,  
1017 HS, AMSTERDAM,  
The Netherlands.

c) Central Bank of Ireland (“CBI”), New Wapping  
Street, North Wall Quay, Dublin 1, D01 F7X3. The  
CBI’s website is [www.centralbank.ie](http://www.centralbank.ie).

d) U.S. Securities and Exchange Commission (SEC),  
100 F Street, NE, Washington, DC 20549, USA.

## 3. Schutz der Kundengelder

Als Finanzdienstleister legt LYNX großen Wert auf optimalen Schutz und Sicherheit. LYNX verfügt über alle erforderlichen staatlichen Zulassungen. Die deutsche Niederlassung ist zugelassen und beaufsichtigt durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). In den Niederlanden wird LYNX durch die Wertpapieraufsichtsbehörde (AFM) und durch die niederländische Zentralbank (DNB) überwacht. Die Handelsplattform erfüllt höchste Sicherheitsanforderungen und gehört zu den zuverlässigsten ihrer Art.

Ihr Depot wird bei unserem Partner Interactive Brokers Ireland (IBIE) geführt. IBIE ist ein Schwesterunternehmen von Interactive Brokers LLC (IB), ein an der Nasdaq notiertes Unternehmen (Symbol: IBKR), das seit mehr als 33 Jahren in der Finanzwelt aktiv ist. Mehr Informationen über das Unternehmen finden Sie unter [www.interactivebrokers.ie](http://www.interactivebrokers.ie).

Alle Kundenkonten werden als segregierte Konten (Segregated Accounts) geführt. Hierbei handelt es sich um Konten, die getrennt von den Konten des Brokerhauses geführt werden. (Punkt 3 des Interactive Brokers Ireland Limited Customer Agreement, “IBIE Kundenvereinbarung”). Sollte ein Broker zahlungsunfähig werden, so kann der Kunde mit einem segregierten Konto trotzdem über sein Geld bei dem betreffenden Broker verfügen.

Eine Auszahlung von Ihrem Depot kann ausschließlich auf ein Konto erfolgen, das auf Ihren Namen geführt wird.

IBIE informiert Sie über die Verwahrung von Kundenvermögen in Punkt 3 IBIE Kundenvereinbarung. Nachfolgend finden Sie

einige Auszüge aus der Vereinbarung in deutscher Übersetzung.

Bitte nehmen Sie zur Kenntnis, dass sämtliche Übersetzungen lediglich Ihrem besseren Verständnis dienen. Im Fall eines Widerspruchs zwischen dem englischen Text und der deutschen Übersetzung gilt die englische Fassung für die Vertragsbeziehung zwischen Ihnen und Interactive Brokers Ireland Limited.

Punkt 3, Absatz B, Unterpunkt (i): "Die Kundengelder werden von IBIE in Übereinstimmung mit den Client Assets Rules gehalten, die unter anderem vorschreiben, dass IBIE die Kundengelder von den Eigenmitteln von IBIE trennt, zum Beispiel durch Einzahlung auf ein oder mehrere Bankkonto/en. Soweit es die Kundenvermögensbestimmungen zulassen, können wir einer anderen Organisation, wie z.B. einer Börse, einer Clearingstelle oder einem zwischengeschalteten Makler, zu denen auch verbundene Unternehmen gehören können, erlauben, Kundengelder zum Zwecke einer Transaktion für Sie durch oder mit dieser Organisation zu halten oder einer Verpflichtung nachzukommen."

Unterpunkt (v): "**Sie stimmen ausdrücklich zu und stimmen zu, dass einige oder alle Ihre Kundengelder in qualifizierte Geldmarktfonds investiert werden können.** Sie erkennen ausdrücklich an, dass im Falle der Platzierung von Kundengeldern in einem qualifizierten Geldmarktfonds diese Kundengelder nicht in Übereinstimmung mit den Anforderungen zur Sicherung von Kundengeldern gehalten werden, die in den Kundenvermögensbestimmungen dargelegt sind."

Unterpunkte (iv), (v): "Kundenvermögen können bei einer Bank oder einer anderen Drittpartei außerhalb Irlands oder des EWR gehalten werden. Wenn Kundenvermögen bei einer Bank oder anderen Dritten außerhalb Irlands oder des EWR gehalten werden, können die für diese Bank oder andere Dritte geltenden gesetzlichen und regulatorischen Vorschriften, soweit dies nach den Regeln für Kundenvermögen zulässig ist, von den in Irland oder dem EWR geltenden Vorschriften abweichen, und Ihre Rechte in Bezug auf diese Bank oder andere Dritte können anders behandelt werden, als wenn sie in Irland gehalten würden. Daher kann eine Insolvenz dieser Bank oder eines anderen Dritten dazu führen, dass diese Bank oder

Organisation nicht in der Lage ist, das Kundenvermögen zurückzuzahlen/zurückzugeben.

(v) Wenn IBIE Kundenvermögen auf einem oder mehreren Bankkonten oder bei anderen Dritten hält, können diese Kundenvermögen zusammengelegt werden. Dies bedeutet, dass Sie im Falle der Insolvenz von IBIE keinen Anspruch auf eine bestimmte Summe oder Wertpapiere haben, die auf einem bestimmten Konto gehalten werden, und Ihr Anspruch kann sich nur auf einen Anteil des gesamten Kundenvermögens beziehen, das in diesem Pool gehalten wird. Jeder Fehlbetrag, der in diesem Pool gehalten wird, würde von Ihnen entsprechend Ihren Ansprüchen in Bezug auf das Kundenvermögen anteilmäßig getragen. Unter solchen Umständen erhalten Sie möglicherweise keinen Betrag in Höhe der Ihnen geschuldeten individuellen Summe."

IBIE informiert Sie über den Schutz der Kundengelder in Punkt 13 der IBIE Kundenvereinbarung.

"Irisches Anlegerentschädigungssystem (Irish Investor Compensation Scheme)

Das Irish Investor Compensation Scheme ("ICS") schützt jeden qualifizierten Anleger bis zu einem Höchstbetrag von EUR 20.000 gemäß den im Investor Compensation Act 1998 (in seiner aktuellen Fassung) festgelegten Grenzen und Bedingungen. In dem unwahrscheinlichen Fall, dass wir unseren Verpflichtungen nicht nachkommen können, haben Sie möglicherweise Anspruch auf eine Entschädigung durch das System. Dies hängt von der Art des Geschäfts und den Umständen des Schadensfalls ab. Die ICS-Deckung ist auf bestimmte Anlagen beschränkt und kann bestimmte Produkte abdecken oder nicht, je nachdem, wie die Transaktionen im Rahmen des ICS charakterisiert werden. Zahlungen an Anspruchsberechtigte unter dem ICS variieren je nach Art des geschützten Anspruchs, den der Anspruchsberechtigte hat. Sie haben das Recht, weitere Informationen über die Bedingungen für die Entschädigung und die Formalitäten anzufordern, die erfüllt werden müssen, um eine Entschädigung zu erhalten. Für weitere Informationen besuchen Sie [www.investorcompensation.ie](http://www.investorcompensation.ie)."

#### 4. Kommunikationsmittel und Sprache

Sie können mit LYNX grundsätzlich schriftlich, per Fax, per E-Mail sowie telefonisch in deutscher Sprache kommunizieren. Die Kommunikation mit IB

findet hauptsächlich auf Englisch statt, in Einzelfällen kann auf Deutsch kommuniziert werden. Vertragsbedingungen und Kundeninformationen seitens LYNX werden in deutscher Sprache zur Verfügung gestellt, Vertragsbedingungen, Kundeninformationen und Kontoverwaltung von IB stehen ausschließlich in englischer Sprache zur Verfügung. Orders werden elektronisch über die Handelsplattform entgegengenommen.

### 5. Mitteilungen über getätigte Geschäfte

Sie erhalten über jedes ausgeführte Geschäft unverzüglich eine Abrechnung.

### 6. Informationen über Ausführungsplätze

Bei IBIE können Kunden alle wesentlichen Produkte der amerikanischen und europäischen Börsenplätze direkt elektronisch bzw. telefonisch über den eigenen Orderdesk handeln. Alle verfügbaren Märkte sind unter [www.lynxbroker.de/maerkte/](http://www.lynxbroker.de/maerkte/) einsehbar. Grundsätzlich ist der Orderdesk börsentäglich von 08:00 bis 20:00 Uhr (ausgenommen freitags, hier von 08:00 bis 18:00 Uhr) erreichbar. Ihre Order können Sie uns elektronisch übermitteln.

### 7. Informationen über Kosten

Die entstehenden Kosten können Sie dem "Preis- und Leistungsverzeichnis" unter [www.lynxbroker.de](http://www.lynxbroker.de) >> Preise und Konditionen entnehmen.

### 8. Informationen über Zuwendungen

Hiermit möchten wir Sie über Zuwendungen informieren, die die LYNX B.V. Germany Branch (Zweigniederlassung Deutschland) an Dritte gewährt oder von Dritten erhält.

Transaktionsabhängige Vergütungen: LYNX erhält von den vereinnahmten Transaktionskosten eine Beteiligung mit folgender Maßgabe: Für Aktien-, Anleihen-, ETP-, Valuta-, CFD-, Zertifikate- oder Optionsscheintransaktionen sowie Termingeschäfte (Futures & Optionen), welche der Kunde über IB abwickelt, erhält LYNX eine vom Transaktionswert und Börsenplatz abhängige Beteiligung. Die Mindestbeteiligung liegt bei EUR 0,01 je abgewickelter Kundenorder. Die konkrete Höhe hängt davon ab, wie viele Transaktionen alle Kunden von LYNX über IB im Abrechnungszeitraum (Kalendermonat) tätigen. Bei Debitsaldi bzw. Habensaldi sowie Finanzierungskosten auf CFD-Positionen erhält LYNX eine Beteiligung an den

anfallenden Zinsen in Höhe von 1 % bis 1,75 % über bzw. unter den durch IB berechneten Soll- bzw. Habenzinssätzen. Die vorgenannten Zuwendungen können u.U. die insgesamt anfallenden Gebühren sogar übersteigen. Sofern sich ein Kunde aktiv für das „Stock yield enhancement program“ (Programm zur Verbesserung der Aktienrendite) anmeldet, wodurch er seine vorhandenen Aktien zum Verleih zur Verfügung stellt, erhalten sowohl der Kunde als auch LYNX eine Zuwendung aus den an IB gezahlten Leihgebühren. Die Mindestbeteiligung liegt bei USD 0,01 je verliehener Aktienposition. Der Kunde ist damit einverstanden, dass LYNX diese Zuwendungen erhält und dauerhaft behält.

Um die genaue Vergütung pro Trade zu errechnen, können Sie die folgenden beiden Webseiten vergleichen: [www.lynxbroker.de/preise-und-konditionen](http://www.lynxbroker.de/preise-und-konditionen) und <https://www.interactivebrokers.eu/de/index.php?f=3581>. Über diese Vergütung hat LYNX die Möglichkeit, ihre Dienste sowohl in kompetitiver Weise anzubieten als auch ein hohes Dienstleistungsniveau zu gewährleisten.

Sonstige Zuwendungen: LYNX erhält von Dritten teilweise Zuschüsse zu Kosten für Marketing- und Werbe-Maßnahmen, sowie nicht monetäre Zuwendungen wie Schulungsmaßnahmen und technisch-inhaltliche Unterstützung. In Einzelfällen werden LYNX kostenlose Informationen (wie z.B. kostenlose Realtime-Kurse von einzelnen Börsensegmenten oder außerbörslichen Handelspartnern) zur Verfügung gestellt.

Der Kunde ist damit einverstanden, dass LYNX diese Zuwendungen erhält und dauerhaft behält.

Zuwendungen an Dritte: LYNX kann ihren Kooperationspartnern und Affiliates für Werbemaßnahmen und geworbene Kunden erfolgsabhängige Vergütungen und einmalige Vermittlungsprovisionen gewähren.

Die von LYNX gewährten oder erhaltenen Zuwendungen werden u.a. zur Bereitstellung und Verbesserung des Kundenservices genutzt, dabei u.a. zur Bereitstellung von Informations- und Schulungsmaterialien.

Nähere Einzelheiten hinsichtlich erhaltener und gewährter Zuwendungen werden auf Nachfrage gerne mitgeteilt. Zudem wird hinsichtlich möglicher Anreize durch derartige Vergütungen auf den Hinweis zur Auswirkung von Gebühren im

Dokument "Allgemeine Informationen nach § 63 Abs. 6 WpHG" hingewiesen.

### 9. Grundsätze zum Umgang mit Interessenkonflikten

Wir erbringen eine Vielzahl von Wertpapierdienstleistungen für unsere Kunden. Daher lassen sich Interessenkonflikte nicht immer vermeiden. Wir haben Vorkehrungen getroffen, um Interessenkonflikte, die zwischen uns, unserer Geschäftsleitung, unseren Beschäftigten oder anderen Personen (die mit uns verbunden sein können) auftreten können, zu vermeiden und zu verhindern, dass sich diese auf Kundeninteressen auswirken.

In folgenden Situationen können sich Interessenkonflikte insbesondere ergeben:

- Bei Gewährung oder Erhalt von Zuwendungen an und von Dritten im Zusammenhang mit Wertpapierdienstleistungen,
- Aus Kooperationen oder anderen Beziehungen zu Dritten, wie z.B. Emittenten oder Börsen
- Wenn wir Informationen erhalten, die nicht öffentlich bekannt sind,
- in persönlichen Beziehungen unserer Mitarbeiter oder der Geschäftsleitung oder der mit diesen verbundenen Personen
- Möglichkeit eines Eigeninteresses von Mitarbeitern an Geschäften von Kunden

Zum Umgang mit möglichen Interessenkonflikten haben wir uns selbst eine Leitlinie gegeben und dabei folgende Strategie, um Interessenkonflikte zu identifizieren und vermeiden, entwickelt:

#### 9.1) Verhaltenskodex

Unser Verhaltenskodex dient der Vermeidung und Verringerung von Interessenkonflikten. Dies bedeutet unter anderem, dass unsere Mitarbeiter externe Interessen und Ernennungen melden müssen, um sicherzustellen, dass sie nicht mit ihren Pflichten gegenüber LYNX und ihren Kunden in Konflikt geraten. Unsere Mitarbeiter unterliegen außerdem Beschränkungen hinsichtlich des Anbietens und der Annahme von Geschenken und Bewirtung an oder von Kunden und anderen Geschäftspartnern. LYNX hat auch spezifische Richtlinien und Verfahren, wann und wie Mitarbeiter persönliche Wertpapiertransaktionen durchführen dürfen.

#### 9.2.) Geheimhaltung

Alle unsere Mitarbeiter sowie externe Berater und Auftragnehmer müssen eine Vertraulichkeitserklärung unterzeichnen, bevor sie ihre Arbeit für uns aufnehmen.

#### 9.3) Vergütung

Unsere Mitarbeiter werden im Rahmen unserer Vergütungs-Leitlinie vergütet.

#### 9.4) Zuwendungen

LYNX legt die Annahme und Gewährung von Zuwendungen von Dritten und an Dritte offen. Diese Zuwendungen dienen der Verbesserung, Aufrechterhaltung und Sicherstellung der Qualität der angebotenen Dienstleistungen.

#### 9.5) Schulung und Problembewusstsein

Alle unsere Mitarbeiter werden darin geschult, (potenzielle) Interessenkonflikte zu erkennen, ihnen vorzubeugen und sie ggf. angemessen zu behandeln.

#### 9.6) Meldeverfahren für (potenzielle) Interessenkonflikte

Jeder Mitarbeiter ist verpflichtet, (potenzielle) Interessenkonflikte an die Compliance-Funktion zu melden, um eine Freigabe zu erhalten, bevor er weitere Schritte vornimmt. Zu diesem Zweck haben wir ein Meldetool. Wenn wir eine Meldung erhalten, beginnen wir mit einer Untersuchung, und wenn sich herausstellt, dass ein (potenzieller) Interessenkonflikt vorliegt, leiten wir die notwendigen Schritte ein.

#### 9.7) Mitteilung von Interessenkonflikten an Kunden

In Einzelfällen, in denen wir davon ausgehen, dass unsere internen Maßnahmen zur Eindämmung des Risikos eines Interessenkonfliktes nicht ausreichen, werden wir spezifische Interessenkonflikte unseren Kunden mitteilen.

#### 9.8) Interessenkonflikte bei der Geschäftsführung

Die Geschäftsführung hat die geltenden gesellschafts- und finanzrechtlichen Vorschriften im Bereich von Interessenkonflikten zu befolgen.

#### 9.9) Interessenkonflikte bei Führungskräften

Bei den Führungskräften kann direkt oder indirekt ein Interesse vermögensrechtlicher Art auftreten, das im Widerspruch zu einer Entscheidung oder Transaktion steht, die zu ihren jeweiligen Befugnissen gehört.

Sie haben der Geschäftsführung das Auftreten eines solchen Falls aktiv zu melden. Das Bestehen eines Interessenkonflikts wird in diesem Fall auch protokolliert. In jedem Fall wird erwartet, dass diese Personen Entscheidungen oder Transaktionen vermeiden, an denen sie ein Interesse haben, das im Widerspruch zu den Interessen von LYNX steht, sofern sie nicht zuvor die ausdrückliche Zustimmung der Geschäftsführung dazu erhalten haben.

### 9.10) Interessenkonflikte gegenüber den Kunden

a) Loyalitätsprinzip: LYNX setzt sich auf eine loyale, angemessene und professionelle Weise für die Interessen ihrer Kunden ein. Zur Gewährleistung der Tatsache, dass LYNX im Interesse des Klienten auftritt, werden die MiFID-Verhaltensregeln befolgt.

b) Identifikation von Interessenkonflikten: LYNX trifft alle angemessenen Maßnahmen zur Ermittlung von Interessenkonflikten, die bei der Ausführung von Anlagedienstleistungen und verwandten Dienstleistungen zwischen LYNX und den Klienten oder zwischen den Klienten untereinander auftreten können.

c) Organisatorische und verwaltungsmäßige Maßnahmen:

LYNX trifft alle geeigneten organisatorischen und verwaltungsmäßigen Maßnahmen, um zu vermeiden, dass diese Interessenkonflikte den Interessen der Kunden schaden können. Zu diesem Zweck stellt LYNX eine effektive Strategie in schriftlicher Form über Interessenkonflikte fest, die mit dem Umfang und der Organisation der Einrichtung und der Art, dem Ausmaß und der Komplexität des Unternehmens übereinstimmt. LYNX implementiert diese Strategie und hält sie im Stande.

d) Bekanntmachung von Interessenkonflikten: Sollten die organisatorischen und verwaltungsmäßigen Maßnahmen nicht ausreichen, um in angemessener Weise annehmen zu können, dass das Risiko eines Interessenkonflikts nicht gänzlich ausgeschlossen werden kann, so teilt LYNX dem Kunden die allgemeine Art und/oder die Quellen der Interessenkonflikte auf eine deutliche Weise mit, bevor Geschäfte auf dessen Rechnung getätigt werden.

### 10. Information über Dienstleistungen

LYNX B.V. Germany Branch ist als Vermittler für die Interactive Brokers Ireland Ltd. tätig. LYNX B.V. Germany Branch vermittelt die Eröffnung eines Wertpapierkontos bei der IBIE und bietet sachverständige technische Beratung im Zusammenhang mit der Nutzung der Handelsplattform von IB (technischer Support). IBIE wird für den Kunden Orders über die Handelsplattform ausführen und abwickeln. LYNX stellt den Kunden allgemeine Informationen über den Handel, die Produkte und die Abwicklung der ausgewählten Wertpapiere zur Verfügung. Als Grundregeln für die Geschäftsbeziehung zwischen Kunden und LYNX B.V. Germany Branch gelten die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen LYNX“. Für die Geschäftsbeziehung zwischen Kunden und IB gilt die „IB-Kundenvereinbarung“ („IB IE Customer Agreement“). Diese Vereinbarung steht in englischer Sprache inkl. deutscher Übersetzung zur Verfügung und kann auf der Internetseite [www.lynxbroker.de](http://www.lynxbroker.de), Menüpunkt „Dokumente“ abgerufen werden. Es handelt sich um einen reinen Onlineservice im Rahmen des beratungsfreien Geschäftes nach § 63 Abs. 10 WpHG und es wird keine Anlageberatung durchgeführt.

### 11. Informationen über die Finanzinstrumente

Informationen über Finanzinstrumente werden grundsätzlich in standardisierter Form durch das Dokument "Risikohinweise" zur Verfügung gestellt. Der Kunde kann sich die aktuelle Version des Dokumentes jederzeit unter [www.lynxbroker.de](http://www.lynxbroker.de), Menüpunkt "Dokumente" herunterladen. Alle Kunden werden grundsätzlich als Privatkunden im Sinne von § 67 Abs. 3 WpHG behandelt, etwas anderes kann gesondert vereinbart werden.

### 12. Informationen über Besonderheiten des Fernabsatzvertrages

Ein Widerrufsrecht besteht nicht.

### 14. Rechtsordnung und Gerichtsstand

Für den Vertragsschluss und die Geschäftsverbindung mit der LYNX B.V. Germany Branch in Vertretung für die LYNX B.V., gilt deutsches Recht. Für den Vertragsschluss und die Geschäftsbeziehung mit IBIE gilt irisches Recht.